

Amt/Org.-Zeichen Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	Datum 28.06.2016
--	---------------------

Vorlagen Nr.: 210/2016

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB:

- Keine Stellungnahme eingegangen -

B) Stellungnahmen und Hinweise der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven:

Öffentliche Auslegung gem. §3(2) BauGB i. V. mit Beteiligung der Behörden gem. §4(2) BauGB

1. Untere Naturschutzbehörde (UNB), Freiligrathstraße 420, 26386 Wilhelmshaven
2. Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
3. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg

C) Folgende Behörden haben in ihrer Stellungnahme keine Bedenken vorgetragen.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden teilweise ergänzt, indem auf bestehende Regelungen als Grundlage dieser Stellungnahme verwiesen wurde (Gesetze, Verordnungen, DIN u.a.) oder Hinweise für die weitere Ausführungsplanung vorgetragen wurde. Diese Hinweise enthalten keine abwägungserheblichen Belange und werden zur Kenntnis genommen sowie an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

4. Polizeiinspektion WHV/FRI, Mozartstraße 29, 26382 Wilhelmshaven
5. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
7. Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf
8. Wasser- und Schifffahrtsamt Wilhelmshaven, Mozartstraße 32, 26382 Wilhelmshaven
9. Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
10. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen

D) Stellungnahme der Regierungsvertretung Oldenburg (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems):

- Keine Stellungnahme eingegangen -

Amt/Org.-Zeichen Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	Datum 28.06.2016
--	-------------------------

Vorlagen Nr.: 210/2016

ABWÄGUNGSÜBERSICHT zur Beteiligung gem. § 3(2) und 4(2) BauGB

Stellungnahmen der Öffentlichkeit (A) und Behörden (B) zum Entwurf					
Nr.	Name/Anschrift	Datum	Beschluss		Kommentar
			Berück-sichtigung		
			Positiv	negativ	
	<u>A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung</u>	18.05.- 17.06.16			
	Keine Stellungnahmen eingegangen				
	<u>B) Stellungnahmen der Behörden</u>	18.05.- 17.06.16			
1	Untere Naturschutzbehörde (UNB)	16.06.16 / 21.01.16	x	x	Die Anregung Nr. 1 wird redaktionell in den Bebauungsplan aufgenommen. Dem Hinweis Nr.2 und der Anregung Nr. 3 wird nicht gefolgt.
2	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord	17.05.16 / 15.02.16	x		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
3	NLD - Abteilung Archäologie	17.06.16	x		Die Anregung wird redaktionell in den Bebauungsplan aufgenommen.

Amt/Org.-Zeichen Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	Datum 28.06.2016
--	--------------------------------

Vorlagen Nr.: 210/2016

B) Abwägung der Behörden und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven

Die Schreiben wurden **redaktionell gekürzt**. Alle Schreiben liegen in Kopie während der APB-Sitzung vor und können eingesehen werden

B) Abwägung der Behörden

1 Untere Naturschutzbehörde (UNB)			21.01.16 / 16.06.16		
Die Stellungnahme beinhaltet	X	Anregungen	X	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägung		
Aus der Stellungnahme von 21.01.16: 1.) Anregung [zu den gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzten Flächen]: Da auch das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (i. S. einer Nachpflanzung) festgesetzt wird, sind ergänzend die zulässigen Arten zu benennen (übliche Liste beifügen). In beiden Stellungnahmen enthalten: 2.) Redaktioneller Hinweis [zu Kap. 4.2.3, S. 20 der B-Plan-Begründung] : ...indem die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche im süd~~öst~~westlichen Bereich ... 3.) Die Erschließung der Bauflächen ist in der B-Plan-Änderung geregelt, und es stellt sich auch die Frage, welche wasserwirtschaftlichen Zwecke denn ein zwingendes Erfordernis dafür sein könnten, Wasserflächen - die auch gemäß Naturschutzrecht zu erhalten sind - zu überbauen.			Der Anregung wird gefolgt; die übliche Liste wird redaktionell in den Bebauungsplan und die Begründung aufgenommen. Es gibt nur im süd~~öst~~lichen Bereich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Hinweis ist somit falsch und wird nicht aufgegriffen. Die Festsetzung zu entfernen würde bedeuten, dass nicht die hier geregelten Ausnahmetatbestände greifen, sondern unregelte Befreiungstatbestände in Frage kämen. Es soll aber gerade verhindert werden, dass andere Gründe als die hier definierten zu einer Überbauung des Gewässers / der wasserwirtschaftlichen Flächen führen können. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.		

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Anregung Nr. 1 wird redaktionell in den Bebauungsplan aufgenommen.
Dem Hinweis Nr.2 und der Anregung Nr. 3 wird nicht gefolgt.

Amt/Org.-Zeichen Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	Datum 28.06.2016
--	---------------------

Vorlagen Nr.: 210/2016

2 Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord		15.02.16 / 17.05.16			
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregung	X	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme		Abwägung			
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Veränderungen an den Hausanschlüssen der Telekom kann der Bauherr beim Bauherrenservice unter der kostenlosen Rufnummer 0800 33 01903 beauftragen.		Die Informationen wurden an das „Staatliche Baumanagement Ems-Weser“ weitergeleitet. Weitere Maßnahmen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht notwendig.			

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

3 NLD - Abteilung Archäologie		17.06.16			
Die Stellungnahme beinhaltet	X	Anregung		Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme		Abwägung			
Im Südwesten des Plangebietes befindet sich eine denkmalgeschützte, zu großen Teilen mit einer Graft umgebene, ehemalige Gehöftwurt (Rüstringen, FStNr. 94). Unter Punkt 2.4.3 "Denkmalschutz" werden die Belange des Denkmalschutzes in der Begründung entsprechend unserer Stellungnahme gegenüber dem Staatl. Baumanagement Ems-Weser vom 26.03.2015 auch ausreichend berücksichtigt. Allerdings ist die fehlende Darstellung und nachrichtliche Übernahme des Bodendenkmals in die Planunterlagen noch nachzuholen.		Die denkmalgeschützte und mit einer Graft umgebene ehemalige Gehöftwurt (Rüstringen, FStNr. 94 Wurt Hof Oetken) wird in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. Der Schutz des Denkmals war bereits durch die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Stadtpark“ (LSG 72) gegeben. Es handelt sich somit nur um eine Klarstellung in Form einer redaktionellen Änderung.			

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Anregung wird redaktionell in den Bebauungsplan aufgenommen.